

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 3. Juni 1987

1723. Nutzungsplanung Pfungen (Ergänzung)

Die Nutzungsplanung der Gemeinde Pfungen konnte nur teilweise genehmigt werden, da gegen den Festsetzungsbeschluss der Gemeindeversammlung vom 25. April 1985 mehrere Rekurse hängig waren und eine Waldabstandslinie nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprach (RRB Nr. 2139/1986).

Inzwischen wurden alle Rekursverfahren rechtskräftig erledigt. Die Reservezone im Bereich der Grundstücke Kat.-Nrn. 180 und 367 sowie die Aussichtslage nördlich des Grundstücks Kat.-Nr. 2180 wurden aufgehoben. Alle übrigen Begehren wurden abgewiesen.

Gestützt auf die Kompetenzdelegation der Gemeindeversammlung vom 25. April 1985 hat der Gemeinderat Pfungen am 2. Februar 1987 die Grundstücke Kat.-Nrn. 180 und 367 vollumfänglich der Wohnzone W2/40 zugewiesen und die Waldabstandslinie zwischen dem Gebäude Vers.-Nr. 30 und der Spörristrasse neu festgesetzt. Gegen diesen Beschluss wurde kein Rechtsmittel eingelegt.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Festlegung eines Baubereichs auf Parzelle Kat.-Nr. 2539 im Kernzonenplan, die Gewässerabstandslinien auf Parzelle Kat.-Nr. 532 und Ziffer 5.2.2 der Bauordnung gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung Pfungen vom 25. April 1985 werden genehmigt.

II. Die vom Gemeinderat Pfungen am 2. Februar 1987 festgesetzte Wohnzone W2/40 auf den Grundstücken Kat.-Nrn. 180 und 367 sowie die Waldabstandslinie Rebberg werden genehmigt.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Pfungen, 8422 Pfungen (unter Rücksendung je eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars des Zonenplans und des Ergänzungsplans), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 3. Juni 1987

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber :

Roggwiller